

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Rat der Stadt Schwelm		
Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm		
Datum 10.04.2014	Beginn 17:15 Uhr	Ende 21:37 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kick, Hans-Werner
Lotz, Katharina anwesend bis 20:51 h (TOP A17)
Oehl, Heinz
Orentat-Steding, Ingrid
Philipp, Gerd E.
Schier, Klaus Peter
Schwabe, Bernd Ulrich
Tempel, Gabriele
Werner, Gudrun
Flüshöh, Oliver
Grothoff-Blum, Christian
Grüntker, Hermann
Hens, Bernd
Nockemann, Frank
Rüttershoff, Heinz-Joachim
Rüttershoff, Karen
Steuernagel, Rolf
Zeilert, Hans-Jürgen
Dilly, Mike
Poschmann, Jan
Schwunk, Michael
Stark, Wolfgang
Gießwein, Brigitta
Gießwein, Marcel
Rindermann, Horst
Weidenfeld, Uwe anwesend bis 20:42 h (TOP A15)
Garn, Elke
Kranz, Jürgen
Lubitz, Eleonore
Bockelmann, Christian Dr.
Siepmann, Ernst Walter

Vorsitzender

Stobbe, Jochen

stellv. Vorsitzende

Ferrara, Santo
Hortolani, Frauke Dr.
Sartor, Christiane

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Effert, Susanne
Eibert, Peter
Guthier, Wilfried
Heringhaus, Petra
Klos, Karlheinz
Mollenkott, Marion
Rudolph, Heike
Schildt, Randolph
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Striebeck, Thomas
Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Gräfe, Nicole

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten
Heinemann, Manfred
Kampschulte, Matthias
Feldmann, Jürgen

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung | |
| 4 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 5 | Sachstandsbericht zur Entwicklung der Schullandschaft in Schwelm | 006/2014/1 |
| 6 | Zulässigkeitsentscheidung Bürgerbegehren Hauptschule | 068/2014 |
| 7 | Zulässigkeitsentscheidung Bürgerbegehren Grundschulen | 067/2014 |
| 8 | Ratsbürgerentscheid - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.03.2014 | 071/2014 |
| 9 | Finanzielle Auswirkung der Dreifeldsporthalle | 056/2014 |
| 9.1 | Finanzielle Auswirkung der Dreifeldsporthalle (Hallenkapazitäten) | 056/2014/1 |
| 9.2 | Finanzielle Auswirkung der Dreifeldsporthalle | 056/2014/2 |
| 10 | 1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“
Vorbereitende Informationen zum Verfahrensschritt Abwägung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. | 037/2014 |
| 10.1 | 1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“

1. Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 037/2014/1 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2014 | 042/2014/2 |

11.1	Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	042/2014
11.2	Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	042/2014/1
12	Sachstandsbericht zur Ansiedlung der Biologischen Station des Ennepe-Ruhr-Kreises in der Freizeitanlage Martfeld	054/2014
13	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 01.01.13 - "Gebäudemanagement"	052/2014
14	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 im Bereich der Hilfen zur Erziehung - stationär-	028/2014/1
15	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. insgesamt 75.817,00 Euro bei den Buchungsstellen 02.01.09.523200 und 02.01.10.523200 – Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	020/2014
16	Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 12.01.01 - "Gemeindestraßen, -wege, -plätze"	069/2014
17	Änderung der Tarifordnung über die Erhebung von Standgeldern anlässlich der Stadtkirmes während des Heimatfestes	057/2014
18	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in 2014	030/2014
18.1	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in 2014	030/2014/1
19	Benutzungsgebühren für den Schwelmer Wochenmarkt ab dem 01.07.2014 und Übergabe des Wochenmarktes an die Deutsche Marktgilde eG auf Probe ab dem 01.10.2014	053/2014
19.1	Anschreiben zur Übergabe des Wochenmarktes an die Deutsche Marktgilde eG auf Probe ab dem 01.10.2014	053/2014/1

19.2	Benutzungsgebühren für den Schwelmer Wochenmarkt ab dem 01.07.2014 und Markterkundung mit dem Ziel der Privatisierung des Wochenmarktes	053/2014/2
20	Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen die Landesregierung - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2014	059/2014
21	Finanzielle Entlastungen der Kommunen - Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 25.03.14	
22	Bündnis "Vermögenssteuer jetzt!" - Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.03.2014	073/2014
23	Bewerbung um den Titel "Fair-Trade-Stadt" - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken, Bürger für Schwelm vom 19.03.14	064/2014
24	Sitzungen des Rates der Stadt Schwelm und seiner Ausschüsse	
25	a) Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	040/2014
26	Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 21.05.2014	082/2014
27	Ersatzwahl für die Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk I (Schwelm-Nord)	
28	Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Stobbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stobbe stellt fest, dass die Anwesenden ordnungsgemäß geladen wurden und der Rat der Stadt Schwelm beschlussfähig ist.

Bürgermeister Stobbe weist auf folgende ergänzende Vorlagen hin:

- Vorlage 056/2014/2 (TOP A9.2)
- Vorlage 030/2014/1 (TOP A18.1)
- Vorlage 082/2014 (TOP A26)
- Vorlage 053/2014/2 (TOP A19.2) ersetzt die Vorlagen 053/2014 und 053/2014/1 (TOP A19 und A19.1)
- Vorlage 042/2014/2 (TOP A11) ersetzt gleichlautend die Vorlage 072/2014

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Auf Nachfrage von Frau Lubitz und Frau Sartor teilt Bürgermeister Stobbe mit, dass die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Schwelm vom 30.01.14 noch nicht fertiggestellt wurde. Die Niederschriften zu den Sitzungen vom 30.01.14 und vom heutigen Tage werden dem neuen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bürgermeister Stobbe teilt auf Nachfrage von Herrn Schwunk mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.14 zu TOP A7 beraten wird.

3 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

Herr Schweinsberg führt auf Nachfrage von Herrn Stutzenberger aus, dass die für die Zusammenlegung der Grundschulen benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden und dass die Kosten für die Zuwegung zur Dreifeldsporthalle im Haushalt 2015 berücksichtigt werden.

Auf Anregung von Herrn Winkelsträter, dass ein Rathaus-Neubau auf dem Brauerei-Gelände möglich wäre, teilt Herr Schweinsberg mit, dass ihm der Kaufpreis des Brauereigrundstücks nicht geläufig ist und er somit keine adäquate Einschätzung abgeben kann.

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Stobbe hat keine Mitteilungen zu verkünden.

5 **Sachstandsbericht zur Entwicklung der Schullandschaft in Schwelm**

006/2014/1

Der Sachstandsbericht zur Entwicklung der Schullandschaft wird zur Kenntnis genommen.

6 **Zulässigkeitsentscheidung Bürgerbegehren Hauptschule**

068/2014

Frau Lubitz beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, da die Frist zur Erbringung der Unterschriften ggf. noch läuft.

Herr Flühöh unterstellt, dass der Fristablauf seitens der Verwaltung richtig berechnet wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	5
	dagegen:	30
	Enthaltungen:	0

Beschluss:

Das Bürgerbegehren „Hauptschulen“ ist unzulässig. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertretern des Bürgerbegehrens einen Ablehnungsbescheid zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	30
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	0

7 **Zulässigkeitsentscheidung Bürgerbegehren Grundschulen**

067/2014

Herr Schwunk erläutert den Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.14 und führt aus, dass nicht nur ein Rechtsstreit vermieden werden soll. Ferner habe die Veräußerung des Hauptschulgebäudes mehr Konsolidierungspotential als der Verkauf der leergezogenen Grundschulräumlichkeiten. Er regt an, dass ursprüngliche Ziel, auf drei Grundschulstandorte zu reduzieren, von Vorne anzugehen, um den betroffenen

Eltern die Möglichkeit zu geben, sich an einer Entscheidungsfindung zu beteiligen. Dies würde einen Zeitversatz von zwei Jahren bedeuten.

Herr Philipp zitiert aus dem Antrag der FDP-Fraktion vom 21.03.14 und legt dar, dass dieser inhaltlich konträr zum Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.14 ist. Er spricht sich grundsätzlich für einen Bürgerentscheid aus, gibt jedoch zu bedenken, dass einem alternativen Vorschlag seitens der Bezirksregierung Arnberg auch zustimmt werden muss. Den Vorschlag, die Hauptschule West in den Ländchenweg umzusiedeln, ist aufgrund des zuvor gefassten Beschlusses nicht möglich, da die Schüler teilweise zweimal den Schulstandort wechseln müssten. Ferner wurde seinerzeit mit negativem Ergebnis geprüft, die Schule an eine andere Schulform anzudocken.

Herr Flüshöh teilt mit, dass das emotionsgeladene Thema „Schulentwicklung“ sachlich zu betrachten ist. Zum Einen gehen die nicht betroffenen Grundschulen von einem gültigen Ratsbeschluss aus, weiter verlassen sich die nicht persönlich betroffenen Bürger auf die sich durch den wirksamen Ratsbeschluss im Haushaltsplan dargelegten Einsparmaßnahmen. Er stellt klar, dass jede Veränderung nicht dazuführen darf, dass jemand anders schlechter gestellt wird, wenn sich der Rat der Stadt Schwelm außerhalb des Rahmens der juristischen Rechtmäßigkeit von den Vorlagen der Verwaltung wegbewegt, zumal die Verwaltung ihre Entscheidung nicht nur juristisch-sachlich zutreffend dargestellt hat, vielmehr wurden durch die Verwaltung auch die tragfähigeren Argumente vorgelegt. Unter Bezugnahme auf ein gerichtliches Eilverfahren teilt Herr Flüshöh mit, dass sich die CDU-Fraktion einer Entscheidung im einstweiligen Verfahrens beugen und nicht erst eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren abwarten würde. Weiter spricht sich Herr Flüshöh ebenfalls gegen einen zweimaligen Umzug der Hauptschüler aus.

Herr Gießwein vertraut ebenfalls darauf, dass die Verwaltung korrekt ausgeführt hat. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde sich im Falle eines gerichtlichen Eilverfahrens ebenfalls der Vorgehensweise der CDU-Fraktion anschließen. Zum Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.14 führt er aus, dass dieser auf unrichtigen Tatsachen fusst. Die Dreifeldsporthalle wird erst 2015 fertiggestellt werden, sodass der Haushaltssanierungsplan für 2014 sodann hinfällig ist. Zum Motto „kurze Beine, kurze Wege“ weist Herr Gießwein auf das langfristige Ziel der Schulentwicklungsplanung hin, nämlich drei Grundschulstandorte im Norden, in der Mitte und im Süden zu unterhalten.

Frau Lubitz hält die Fragestellung im Bürgerbegehren der Grundschule für unzulässig. Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 21.03.14 wäre sie gefolgt. Frau Lubitz betont nochmals, dass seitens der Fraktion Die Linke eine Gesamtschule favorisiert ist.

Herr Kranz spricht sich für das vorgeschlagene Vorgehen der CDU-Fraktion aus.

Herr Schwunk teilt mit, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion die Aufstellung des Haushalts gefährden würde, da ein Verwaltungsgericht eine Entscheidung vor der Haushaltsaufstellung erfahrungsgemäß nicht mehr treffen werde.

Herr Dr. Bockelmann spricht sich ebenfalls für den Vorschlag der CDU-Fraktion aus. Ferner entspricht Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.14 nicht dem Verhalten der FDP-Fraktion bei den Haushaltsberatungen.

Herr Kick teilt mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls den Vorschlag der CDU-Fraktion unterstützt.

Herr Schweinsberg führt aus, dass die Maßnahmen nach den Vorgaben der Unfallkasse bislang nicht ausgeschrieben wurden. Da die Maßnahmen in den Sommerferien umgesetzt werden sollen, ist eine Ausschreibung noch im April 2014 notwendig. Weiter ist eine getrennte Veräußerung des Hauptschulgebäudes und der angrenzenden Halle West nicht möglich.

Bürgermeister Stobbe konkretisiert, dass spätestens am 20.04.14 ausgeschrieben werden muss.

Herr Flüshöh bittet, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens bezüglich einer Klageerhebung in Kontakt zu bleiben. Bei Ablauf der Frist am 20.04.14 ist mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts noch nicht zu rechnen.

Beschlussvorschlag: (Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.14)

1. Es wird eine Arbeitsgruppe mit den Leitungen und Elternpflegschaftsvertretern aller Grundschulen und der Hauptschule in Schwelm, sowie den Initiatoren des Bürgerbegehrens eingerichtet. Ziel ist es, spätestens ab 2018 eine wohnortnahe Versorgung an drei Standorten unter Sicherung der katholischen Grundschule in vier Grundschulen zu gewährleisten. Die Ergebnisse sollen bis 31.10.2014 erarbeitet werden.
2. Zur Sicherung des Haushaltssanierungsplans zieht die Hauptschule in den Sommerferien zum Ländchenweg um. Das Gebäude an der Holthausstr. Kann mit der Halle nach Fertigstellung der neuen Dreifachhalle veräußert werden.
3. Zur Sicherung der Offenen Ganztagschule an der Katholischen Grundschule werden ausreichende Räumlichkeiten und Mittel zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	5
	dagegen:	30
	Enthaltungen:	0

Beschluss:

Das Bürgerbegehren „Grundschulen“ ist unzulässig. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertretern des Bürgerbegehrens einen Ablehnungsbescheid zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	30
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

Beschlussvorschlag:

1. Zur Frage der Grundschulstandorte soll ein Ratsbürgerentscheid durchgeführt werden, ob der Ratsbeschluss 169/2013/2 durch eine neue Variante ersetzt wird.
2. Die zu beantwortende Frage des Ratsbürgerentscheides wird in einer Arbeitsgruppe mit den Leitungen und Elternpflegschaftsvertretern aller Grundschulen und der Hauptschule in Schwelm, sowie den Initiatoren des Bürgerbegehrens erarbeitet. Ziel ist es, ab 2018 eine wohnortnahe Versorgung an mindestens drei Standorten unter Sicherung der katholischen Grundschule zu gewährleisten.
3. Zur Sicherung des Haushaltssanierungsplans muss auch die alternative Variante mit einer Gegenfinanzierung verbunden werden. Auch hierzu sollen vorbereitende Abstimmungen in der Arbeitsgruppe erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	5
	dagegen:	30
	Enthaltungen:	

Die Sitzung wird von 18:27 h bis 18:35 h unterbrochen.

9 Finanzielle Auswirkung der Dreifeldsporthalle 056/2014

s. TOP A9.2

9.1 Finanzielle Auswirkung der Dreifeldsporthalle 056/2014/1 **(Hallenkapazitäten)**

s. TOP A9.2

9.2 Finanzielle Auswirkung der Dreifeldsporthalle 056/2014/2

Die Tagesordnungspunkte A9 bis A9.2 werden en bloc beraten.

Bürgermeister Stobbe weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage 056/2014 entsprechend dem Hinweis von Herrn Hens im Hauptausschuss am 03.04.14 abgeändert wurde, die Vorlage 056/2014 mithin hinfällig ist.

Hinsichtlich der Vorlage 056/2014/1 wird Kenntnisnahme festgestellt.

Beschluss:

- 1) In die Haushaltsplanung 2015 ff. werden die erforderlichen Finanzmittel für die Dreifeldsporthalle von jährlich rd. 308.000€ bereitgestellt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landesbetrieb NRW und ggf. der Stadt Ennepetal eine Vereinbarung zum Ausbau einer Kreuzungsanlage zur Erschließung des städt. Grundstücks Milsper Straße zu schliessen. Ausbauskitze sowie

Kostenschätzungen können aufgrund des engen Zeitrahmens erst in der Sitzung präsentiert werden - der AUS wurde in seiner Sitzung am 11.3.2014 vom hier umgesetzten Verfahren unterrichtet - und soll bei Fertigstellung der Fachplanung nochmals beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	34
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

- 10** **1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86** **037/2014**
„Wohngebiet Winterberg“
Vorbereitende Informationen zum Verfahrensschritt
Abwägung und Beschlussfassung zu den
Ergebnissen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Bürgermeister Stobbe übergibt den Sitzungsvorsitz an Frau Sartor.

Hinsichtlich der Vorlage 037/2013 wird Kenntnisnahme festgestellt.

- 10.1** **1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86** **037/2014/1**
„Wohngebiet Winterberg“
- 1. Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschluss:

1.

Während der Auslegung für die Dauer von 2 Wochen gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sind keine Anregungen eingegangen.

2.

Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebene Stellungnahme wird, wie in der Sitzungsvorlage 037/2014/1 dargestellt, abgewogen.

3.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“ der Stadt Schwelm als Satzung und die Begründung vom 21.01.2014 hierzu beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 17.01.2014) Gemarkung Schwelm, Flur 24, Flurstücke: 45, 48, 53, 54, 119, 123, 126-129, 152-154, 192, 193, 199 203

teilw., 227-230, 263-265, 307-310. Flur 25, Flurstücke: 755-757,758 tlw., 789, 790 teilw., 791-795, 806 teilw..

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist den Planunterlagen zur Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	22
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	4

NB: Bürgermeister Stobbe, Herr Flühöh, Herr Kick, Herr Schier

11 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" - 042/2014/2
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2014

Frau Sartor übergibt den Sitzungsvorsitz an Bürgermeister Stobbe.

Die Tagesordnungspunkte A11 bis A11.2 werden en bloc beraten.

Frau Gießwein gibt eine grundsätzliche Erklärung zum Ablauf des Bauleitplanverfahrens und zu den bisherigen Planungszielen auch im Hinblick auf die Aussagen des Stadtentwicklungs- und des Einzelhandelskonzeptes ab.

Bürgermeister Stobbe nimmt Bezug auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.14 und verweist auf eine zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Rechtsbevollmächtigten der Grundstückseigentümerin sowie einen, von der Verwaltung vorbereiteten Formulierungsvorschlag für den Fall, dass der Anregung gefolgt werden sollte.

Herr Kranz spricht sich für die SWG-Fraktion für die Beibehaltung einer Festsetzung „nur Einzelhandel im EG“ aus und bezweifelt die Notwendigkeit betriebsbezogener Wohnnutzungen („Hausmeisterwohnungen“) in den Erdgeschossen.

Herr Philipp fasst die Haltung der SPD im Hinblick auf die ebenfalls angestrebte Einzelhandelsnutzung im Plangebiet zusammen und hält es für erforderlich, auch die Interessenlage des Grundstückseigentümers zu beachten („Risikominimierung“). Seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 042/2014 folgen.

Herr Dr. Bockelmann erachtet den Vorschlag des Rechtsanwalts für unvereinbar mit dem Zielkonzept (des Bebauungsplans) und spricht sich nochmals für die verbindliche Festsetzung einer Einzelhandelsnutzung im EG aus.

Herr Flühöh greift die Presseberichterstattung der Vorwoche auf und bewertet die dort wiedergegebenen Äußerungen u.a. von Verfahrensbevollmächtigten der Grundstückseigentümerin.

Bürgermeister Stobbe tritt der öffentlich geäußerten Vermutung entgegen, es habe Absprachen zwischen der Eigentümerin des Plangrundstücks und der Verwaltung hinsichtlich einer Baurechtsentwicklung auf einer anderen Fläche im Stadtgebiet

gegeben. Richtig sei, dass auf die gegenwärtige Rechtslage und die gegebenenfalls bestehende Notwendigkeit zur Fortschreibung dieses Planrechts hingewiesen wurde.

Frau Lubitz wird sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in VwV 042/2014 sowie der Ergänzung hinsichtlich des betriebsbezogenen Wohnens anschließen.

Herr Schwunk äußert sich ähnlich, wird jedoch der betreffenden Ergänzung nicht zustimmen.

Der Bürgermeister Stobbe geht sodann auf die Nachfrage von Herrn Nockemann nach der Notwendigkeit betriebsbezogener Wohnungen im EG ein und erläutert die stadtplanerische Einschätzung der Verwaltung zum Anliegen der Grundstückseigentümerin.

Herr Rüttershoff beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Beschluss:

Die Sitzung wird unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
----------------------	-------------	--

Die Sitzung wird von 19:37 h bis 19:57 h unterbrochen.

Herr Gießwein schlägt vor, über folgenden **Beschlussvorschlag** geheim abzustimmen:

(Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:)

1. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadt Schwelm Nr. 96 -Vorentwurf-, „Historische Brauerei“ werden in Nr. 4 „Art der baulichen Nutzung“ wie folgt gefasst:
(4. Art der baulichen Nutzung:)
Die Bauflächen des Bebauungsplans werden als gemischte Bauflächen 1-6 festgesetzt.
Unter Berücksichtigung des Gebietscharakters werden die in MI-Gebieten zulässigen Nutzungen „Gartenbaubetriebe“, „Tankstellen“, „Vergnügungsstätten“ sowie die in MI-Gebieten ausnahmsweise zulässigen „Vergnügungsstätten“ und „Betriebe des produzierenden Gewerbes“ ausgeschlossen.
~~In den Mischgebieten 1-6 sind erdgeschossig gem. § 1 Abs. 5 und Abs. 7 Nr. 2 BauNVO Wohnnutzungen und einzelhandelsferne Dienstleistungen sowie Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen.~~
In den Mischgebieten 1-5 ist erdgeschossig nur Einzelhandel zugelassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat durchzuführen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.“

Der Rat einigt sich sodann über die Reihenfolge der Beschlussfassung zu den nunmehr 3 vorliegenden Entscheidungsvorschlägen und stimmt ab wie folgt:

Beschlussvorschlag:

- Die Vorlage 042/2014 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung (Beschlusspunkte zu 2) und 3)) wird wieder eingebracht.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat durchzuführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	17
	dagegen:	18
	Enthaltungen:	0

Beschlussvorschlag:

(Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:)

- Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadt Schwelm Nr. 96 - Vorentwurf-, „Historische Brauerei“ werden in Nr. 4 „Art der baulichen Nutzung“ wie folgt gefasst:
(4. Art der baulichen Nutzung:)
Die Bauflächen des Bebauungsplans werden als gemischte Bauflächen 1-6 festgesetzt. Unter Berücksichtigung des Gebietscharakters werden die in MI-Gebieten zulässigen Nutzungen „Gartenbaubetriebe“, „Tankstellen“, „Vergnügungsstätten“ sowie die in MI-Gebieten ausnahmsweise zulässigen „Vergnügungsstätten“ und „Betriebe des produzierenden Gewerbes“ ausgeschlossen.
[Der ursprünglich vorgesehene Ausschluss von „Betrieben des Beherbergungsgewerbes“ ist vom AUS gestrichen worden.]
In den Mischgebieten 1-6 sind erdgeschossig gem. § 1 Abs. 5 und Abs. 7 Nr. 2 BauNVO Wohnnutzungen *und einzelhandelsferne Dienstleistungen sowie Beherbergungsbetriebe* ausgeschlossen.
[Die im Vorsatz *kursiv* gesetzten Begriffe sind durch den AUS ergänzt worden.]
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	11
	dagegen:	24
	Enthaltungen:	

Zur Vorbereitung der geheimen Abstimmung wird die Sitzung von 20:11 h bis 20:22 h unterbrochen.

Der nachstehende Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst:

Beschluss:

(Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:)

1. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans der Stadt Schwelm Nr. 96 - Vorentwurf-, „Historische Brauerei“ werden in Nr. 4 „Art der baulichen Nutzung“ wie folgt gefasst:
(4. Art der baulichen Nutzung:)
Die Bauflächen des Bebauungsplans werden als gemischte Bauflächen 1-6 festgesetzt.
Unter Berücksichtigung des Gebietscharakters werden die in MI-Gebieten zulässigen Nutzungen „Gartenbaubetriebe“, „Tankstellen“, „Vergnügungsstätten“ sowie die in MI-Gebieten ausnahmsweise zulässigen „Vergnügungsstätten“ und „Betriebe des produzierenden Gewerbes“ ausgeschlossen.
~~In den Mischgebieten 1-6 sind erdgeschossig gem. § 1 Abs. 5 und Abs. 7 Nr. 2 BauNVO Wohnnutzungen und einzelhandelsferne Dienstleistungen sowie Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen.~~
In den Mischgebieten 1-5 ist erdgeschossig nur Einzelhandel zugelassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	18
	dagegen:	17
	Enthaltungen:	0

- 11.1 **Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 042/2014**
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

s. TOP A11.

- 11.2 **Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 042/2014/1**
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

s. TOP A11.

- 12 **Sachstandsbericht zur Ansiedlung der Biologischen 054/2014**
Station des Ennepe-Ruhr-Kreises in der
Freizeitanlage Martfeld

Der Sachstandsbericht zur Ansiedlung der Biologischen Station des Ennepe-Ruhr-Kreises in der Freizeitanlage Martfeld wird zur Kenntnis genommen.

- 13 **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / 052/2014**
Auszahlungen im Produkt 01.01.13 -
"Gebäudemanagement"

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 01.01.13.524160 - "Contractingraten" werden überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 80.887,49 EUR bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwand / Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 01.01.13.521505 - "Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 14 **Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für 028/2014/1**
das Haushaltsjahr 2013 im Bereich der Hilfen zur
Erziehung - stationär-

Beschluss:

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:

Bei der Haushaltsstelle 06.03.03.533200 -Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen- werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 277.800,- € für das Haushaltsjahr 2013 bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der HhSt. 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer gewährleistet.

Datum 13.02.2014-02-13

Jochen Stobbe
Bürgermeister

Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied am 13.02.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

15 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. insgesamt 75.817,00 Euro bei den Buchungsstellen 02.01.09.523200 und 02.01.10.523200 – Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) 020/2014

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 02.01.09.523200 - Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - (Produkt Allgemeiner Rettungsdienst) werden für das HHJahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.934,87 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer - gewährleistet.

Bei der Haushaltsstelle 02.01.10.523200 - Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - (Produkt Besonderer Rettungsdienst) werden für das HHJahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 34.882,13 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer - gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

**16 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / 069/2014
Auszahlungen im Produkt 12.01.01 -
"Gemeindestraßen, -wege, -plätze"**

Herr Schwunk beantragt die Zurückweisung der Angelegenheit in den Finanzausschuss bzw. Hauptausschuss.

Herr Schweinsberg erläutert, dass dies zeitlich nicht möglich ist, da die Rechnung der AVU kurzfristig ausgeglichen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Beratung und Beschlussfassung in den Finanzausschuss bzw. Hauptausschuss zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	4
	dagegen:	28
	Enthaltungen:	2

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 12.01.01.528111 „Energiekosten Straßenbeleuchtung“ werden für das Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 45.484,11 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01. 524210 „An TBS für Winterdienst“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	29
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	2

**17 Änderung der Tarifordnung über die Erhebung von 057/2014
Standgeldern anlässlich der Stadtkirmes während
des Heimatfestes**

Beschluss:

Der Rat beschließt die mit Vorlage 057/2014 vorgeschlagene Änderung der Tarifordnung über die Erhebung von Standgeldern anlässlich der Stadtkirmes während des Heimatfestes in Schwelm

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	32
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

NB: Frau Sartor

**18 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe 030/2014
 von verkaufsoffenen Sonntagen in 2014**

Die Tagesordnungspunkte A18 und A18.1 werden en bloc beraten.

Herr Schwunk weist auf die Notwendigkeit verkaufsoffener Sonntage hin und nimmt Bezug auf die Regelungen anderer Städte.

Beschluss:

Die beiliegende „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	26
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	1

Die Ausführungen der Vorlage 030/2014/1 werden zur Kenntnis genommen.

**18.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe 030/2014/1
 von verkaufsoffenen Sonntagen in 2014**

s. TOP A18.

**19 Benutzungsgebühren für den Schwelmer 053/2014
 Wochenmarkt ab dem 01.07.2014 und Übergabe des
 Wochenmarktes an die Deutsche Marktgilde eG auf
 Probe ab dem 01.10.2014**

s. TOP A19.2.

**19.1 Anschreiben zur Übergabe des Wochenmarktes an 053/2014/1
 die Deutsche Marktgilde eG auf Probe ab dem
 01.10.2014**

s. TOP A19.2.

**19.2 Benutzungsgebühren für den Schwelmer 053/2014/2
 Wochenmarkt ab dem 01.07.2014 und
 Markterkundung mit dem Ziel der Privatisierung des
 Wochenmarktes**

Bürgermeister Stobbe weist darauf hin, dass die Vorlage 053/2014/2 die Vorlagen 053/2014 und 053/2014/1 vollständig ersetzt.

Herr Schweinsberg teilt auf Nachfrage von Herrn Gießwein mit, dass mit den Beteiligten entsprechende Gespräche geführt werden, sodann werden die Gesprächsergebnisse den beteiligten Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

1. Der 1. Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Schwelm vom 15.12 2011 wird beschlossen. Die Satzung erhält dadurch die in der Anlage dargestellte Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Markterkundung mit dem Ziel der Privatisierung des Wochenmarktes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

**20 Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen 059/2014
die Landesregierung - Antrag der CDU-Fraktion vom
21.02.2014**

Die Tagesordnungspunkte A20 und A21 werden en bloc beraten.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.14 (TOP A21) wird in Gestalt des gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.14 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Steuernagel bemängelt den Aktionsplan des Landes in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion, da weder konkrete Maßnahmen noch deren Kosten beziffert werden.

Herr Flüshöh führt zum interfraktionellen Antrag vom 10.04.14 aus, dass am heutigen Nachmittag das Präsidium des NWStGB mitgeteilt hat, dass heute hinsichtlich der baulichen Mehrkosten das Konnexitätsprinzip nunmehr durch das Land NW anerkannt wurde, nicht jedoch hinsichtlich der personellen Mehrkosten. Folglich ist hinsichtlich des Punktes 2) keine Beschlussfassung mehr erforderlich. Auch ist mit dieser Entscheidung der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.14 hinfällig geworden.

Beschluss:

1. Es wird folgende Resolution verfasst:

RAT fordert schnelle Entlastung der Kommunen wie im Koalitionsvertrag vereinbart
Der Rat der Stadt Schwelm begrüßt die Vereinbarung, im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, dass „die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Millionen Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden“ sollen.

Damit wurde eine Forderung aufgenommen, die von der ganzen kommunalen Familie und insbesondere auch von der Landschaftsverbandsversammlung Westfalen-Lippe (LWL) u. a. mit Resolution vom 26.09.2009 erhoben wurde.

Von diesen 5 Mrd. Euro würden ca. 500 Mio. Euro auf Westfalen-Lippe entfallen. Die Landschaftsumlage würde damit erheblich sind, und die kommunale Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Kreisen deutlich gestärkt. Der Rat der Stadt Schwelm erwartet, dass die vorgesehene Entlastung spätestens im Jahr 2015 bei den Kommunen auch tatsächlich ankommt. Gleichzeitig erwartet der Rat der Stadt Schwelm, dass im Zuge einer Reform der Eingliederungshilfe die notwendigen Strukturveränderungen berücksichtigt werden. Diese sollen den Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

2. Bund und Länder werden aufgefordert sich an folgenden Kosten angemessen zu beteiligen:
 - Kosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit
 - Die entstehenden Kosten durch den aktuellen Tarifabschluss.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
----------------------	-------------	--

**21 Finanzielle Entlastungen der Kommunen - Antrag der
Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 25.03.14**

s. TOP A20.

**22 Bündnis "Vermögenssteuer jetzt!" - Antrag der 073/2014
Fraktion Die Linke vom 25.03.2014**

Frau Lubitz erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.03.2014.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Schwelm spricht sich für die Einführung einer Vermögenssteuer aus und tritt dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“ bei.
2. Der Rat der Stadt Schwelm setzt sich entsprechend gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer ein.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	1
	dagegen:	27
	Enthaltungen:	5

**23 Bewerbung um den Titel "Fair-Trade-Stadt" - 064/2014
gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP,
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken, Bürger für
Schwelm vom 19.03.14**

Herr Gießwein erläutert kurz den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken und Bürger für Schwelm vom 19.03.14. Er erläutert ferner die Kriterien, welche erfüllt werden müssen, um den Titel „Fair-Trade-Stadt“ zu erhalten.

Beschluss:

Die Stadt Schwelm eröffnet einen Prozess, in dem der Titel „Fair-Trade-Stadt“ angestrebt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Zweck eine Steuerungsgruppe einzusetzen, die überparteilich mit Personen unterschiedlicher Zielgruppen aus Handel, Politik und Zivilgesellschaft besetzt sein soll.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	32
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

24 Sitzungen des Rates der Stadt Schwelm und seiner Ausschüsse

Frau Heringhaus führt die als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügte Kostenübersicht aus und betont, dass es sich um eine grobe Kostenschätzung handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Kranz teilt Bürgermeister Stobbe mit, dass die Sparkasse erst nach den Sommerferien entsprechende Angaben machen kann, zum Beginn der neuen Wahlperiode stehen die Räumlichkeiten der Sparkasse definitiv nicht zur Verfügung. Weiter führt er auf Nachfrage von Frau Lubitz aus, dass ein Sitzungsort für alle Rats- und Gremiensitzungen gefunden werden muss.

Hinsichtlich der Ausführungen zum barrierefreien Sitzungsort wird Kenntnisnahme festgestellt.

- 25 a) Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 040/2014**
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm gemäß dem Entwurf zu Vorlage 040/2014 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss (zu b):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

**26 Ordentliche Hauptversammlung der AVU
Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen
am 21.05.2014**

082/2014

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Schwelm, Herr 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg oder Vertreter/in, wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 21.05.2014 den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

**27 Ersatzwahl für die Schiedsperson im
Schiedsamsbezirk I (Schwelm-Nord)**

Bürgermeister Stobbe berichtet, dass der für das Schiedsamt im Schiedsamsbezirk I ausgewählte Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat. Aus diesem Grund wurde die Vorlage 063/2014 durch die Verwaltung zurückgezogen. Vorschläge zu geeigneten Bewerbern werden gern entgegengenommen.

28 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

Auf Nachfrage von Herrn Rüttershoff teilt Herr Sormund mit, dass im gesamten Innenstadtbereich Tempomessungen durchgeführt werden, deren Ergebnisse sodann mit entsprechenden Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden sollen.

Herr Rüttershoff stellt klar, dass im Bereich Moltkestraße das Verkehrsschild nicht einsehbar ist und deswegen ein Piktogramm erforderlich ist.

Bürgermeister Stobbe sichert insoweit Klärung zu.

Herr Flüshöh dankt Bürgermeister Stobbe, der Verwaltung und den übrigen Ratsfraktionen für die Zusammenarbeit in der nunmehr bald endenden Wahlperiode.

Bürgermeister Stobbe konstatiert, dass die vergangenen fünf Jahren nicht immer einfach waren und sich alle um eine gute Zusammenarbeit bemüht haben.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 24 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 1	Schriftführerin gez. Gräfe	Der Bürgermeister gez. Stobbe
----------------	----------------------------------	-------------------------------------